

AZ: - 10.1 - Klaus-Dieter Bülck

Drucksache Nr.: 0581/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Städtepartnerschaften:
hier: Erneute Berufung von Herrn Hans
Iblher, Kieferweg 12, 24536 Tasdorf,
zum ehrenamtlich tätigen
Stadtbeauftragten für die
Städtepartnerschaften für die Dauer
von vier Jahren ab 01.01.2016**

A n t r a g :

Herr Hans Iblher, Kiefernweg 12, 24536
Tasdorf, wird erneut für die Dauer von vier
Jahren ab dem 01.01.2016 zum ehrenamt-
lich tätigen Stadtbeauftragten der Stadt
Neumünster für die Städtepartnerschaften
berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Erstattung von Auslagen im
Rahmen der Haushaltsmittel für die Städte-
partnerschaften (Haushaltsstelle
111010100.5429010) ca. 100,00 Euro mo-
natlich

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat nach vorangegangener langer und intensiver Suche durch die Verwaltung Herrn Hans Iblher am 29.11.2011 für die Dauer von vier Jahren vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 zum ehrenamtlich tätigen Stadtbeauftragten für die bestehenden Städtepartnerschaften berufen (Vorlage: 0870/2008/DS).

Herr Iblher hat sich bereit erklärt, diese Tätigkeit für die Dauer von weiteren vier Jahren ab dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 fortzusetzen.

Herr Iblher hat seit dem Beginn seiner Tätigkeit im Rahmen der Städtepartnerschaften mit Gravesham (England), Koszalin (Polen) und Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) in erheblichen Maße dazu beigetragen, dass diese Partnerschaften durch die Herstellung von vielfältigen Kontakten, der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und der Initiierung von Begegnungen vitalisiert und weiter entwickelt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Idee und deren Realisierung für das Jugendcamp im Sommer 2015 mit den Partnerstädten sowie auf das Konzert des Philharmonischen Orchesters aus Koszalin im März 2015 hingewiesen.

Es hat sich gezeigt, dass Herr Iblher aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner fachlichen Kompetenzen prädestiniert ist, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Iblher sehr wünschenswert und zur kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung unerlässlich.

Ein tabellarischer Lebenslauf wie auch die Beschreibung des Aufgabenfeldes befinden sich in der Anlage zu dieser Vorlage.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit für die nächsten vier Jahre werden insbesondere in dem Bestreben gesehen, die bestehenden Städtepartnerschaften durch die Einbindung von Jugendlichen und jüngeren Personen zu beleben und durch Maßnahmen bezüglich der Festigung des europäischen Gedankens zu gestalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Herrn Iblher und der Verwaltung gestaltet sich stets konstruktiv. Herr Iblher nimmt die Aufgaben äußerst engagiert wahr.

Mit der Drucksache Nr.: 1146/2008/DS hat die Ratsversammlung am 23.04.2013 entschieden, dass Herrn Iblher monatlich eine Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro aus den Mitteln für die Städtepartnerschaften zu gewähren ist.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf folgendes hingewiesen:

Wie eine Prüfung in anderer Sache ergeben hat, ist nach der derzeitigen Rechtslage die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beauftragte entgegen der bisherigen Praxis nicht möglich. Erst zum 01.01.2016 wird eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage in der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein geschaffen, die gemäß § 24 Abs. 3 GO noch einer Umsetzung in entsprechendes Satzungsrecht bedarf.

Die Verwaltung wird baldmöglichst die Drucksache zur Neufassung der Entschädigungsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Bis dahin können Herrn Iblher lediglich Auslagen erstattet werden.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlagen:

Aufgabenfeld des Stadtbeauftragten für die Städtepartnerschaften
Lebenslauf